

GSK Eismeistertagung 2025

Brandschutz als wesentlicher Bestandteil eines jeden Sicherheitsdispositivs



Christoph Mörgeli

Brandschutzexperte VKF

Teamleiter Brandschutz | Projektleiter



Kontakt:

+41 52 320 90 26

christoph.moergeli@bau-physik.ch

Werdegang:

- Elektromonteur
- Brandschutzfachmann Swiss Safety Center
- Brandschutzfachmann CFPA
- Kommunaler Brandschutzexperte Kanton Zürich (KOPS)
- Brandschutzexperte VKF

Erfahrungen:

- Brandschutzplanung und Umsetzungen in diversen Projekten
- Vollzug Brandschutz Behörde
- Bauherrenvertreter Brandschutz, Betrieb von Gebäuden und Arealen
- Kursleiter, Referent Brandschutz
- und vieles mehr.....

Ein Sicherheitsdispositiv regelt und koordiniert die unterschiedlichsten Vorschriften, Normen, Regeln und Vorgaben zu Sicherheitsthemen.

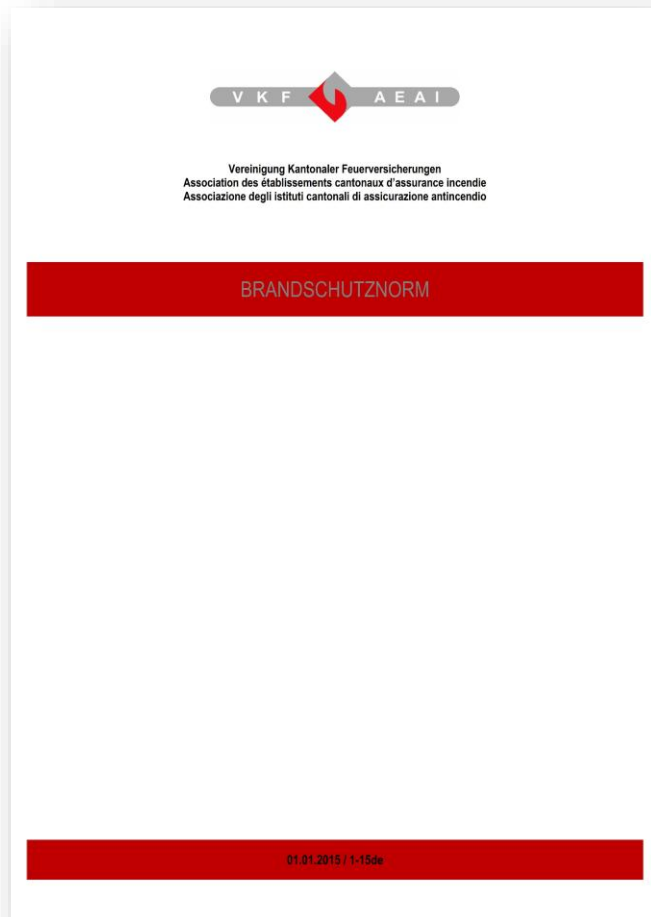
Ein wichtiger Bestandteil ist dabei der Brandschutz.

Dazu einige Themen;

- **Eigenverantwortung**
- **Pyros**
- **Sicherheitsorganisation**
- **Technischer Brandschutz**
- **Feuerwehruzufahrten**

- **Persönliche Sicherheit (PSA)**





19 Richtlinien

Eigenverantwortung

Vorschriften – Aufbau

Art. 2 Geltungsbereich

Die Brandschutzvorschriften gelten für neu zu errichtende Bauten und Anlagen sowie für solche Fahrnisbauten sinngemäss.

Bestehende Bauten und Anlagen sind verhältnismässig an die Brandschutzvorschriften anzupassen, wenn:

- wesentliche bauliche oder betriebliche Veränderungen, Erweiterungen oder Nutzungsänderungen vorgenommen werden;
- die Gefahr für Personen besonders gross ist.

Art. 3 Betroffene

Die Brandschutzvorschriften richten sich an:

- Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen;
- alle Personen, die bei Planung, Bau, Betrieb oder Instandhaltung von Bauten und Anlagen tätig sind.

Art. 17, Qualitätssicherungspflicht

Alle betroffenen Personen haben während dem gesamten Lebenszyklus der Baute oder Anlage eine wirkungsvolle Qualitätssicherung im Brandschutz sicherzustellen.

Die Anforderungen an die Qualitätssicherung richten sich nach den Kriterien für Brandschutzanforderungen, Einrichtungen für den technischen Brandschutz sowie verwendeter Nachweisverfahren.

Die Massnahmen zur Qualitätssicherung im Brandschutz sind regelmässig zu überprüfen und im Bedarfsfall anzupassen.



Art. 18, Dokumentationspflicht

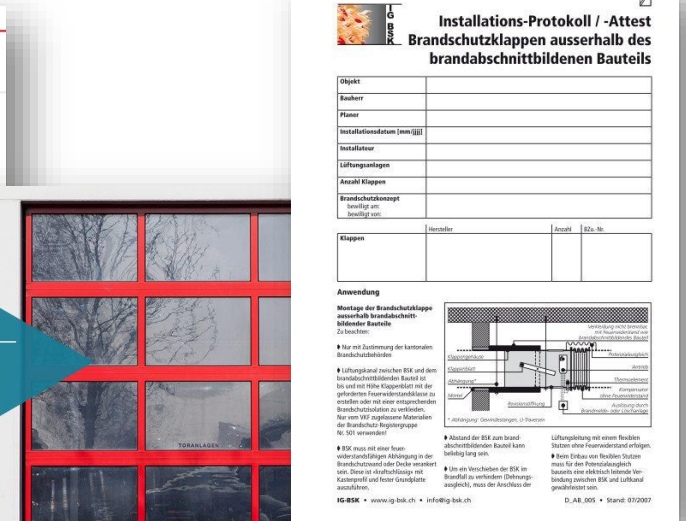
Zur Wahrung der Unterhaltspflicht sind der Eigentümerschaft von Bauten und Anlagen mit dem Bezug alle dazu erforderlichen Dokumente abzugeben.

Die entsprechenden Dokumente sind durch die Eigentümer- und Nutzerschaft bei wesentlichen Anpassungen nachzuführen.



TÜREN & TORE

Einbau
& Instandhaltung
dokumentieren



Installations-Protokoll / -Attest
 Brandschutzklappen ausserhalb des brandabschnittbildenden Bauteils

Objekt		
Bauherr		
Fläche		
Installationsdatum (mm-jjjj)		
Installateur		
Lüftungspassagen		
Anzahl Klappen		
Brandschutzkonzept bewilligt am:		
bewilligt von:		
Klappen	Hersteller	Anzahl 1 Stk. 5k

Anwendung

Montage der Brandschutzklappe ausserhalb brandabschnittbildender Bauteile. Zu beachten:

- Nur mit Zustimmung der kantonalen Brandschutzbehörde.
- Lüftungspassagen zwischen RSK und dem brandabschnittbildenden Bauteil sind bis zur Höhe Klappenkante mit der gleichen Feuerwiderstandsfähigkeit zu versehen oder mit einer entsprechenden Brandschutzklappe zu verkleiden. Nur vom VdF zugelassene Materialien der Brandschutz-Regelgruppe Nr. S01 verwenden!
- RSK muss mit einer feuerverträglichen Abdeckung in der Brandschutzzone oder Dächer versehen sein. Diese ist druckfest auszubauen mit Kanngewicht und feuerbeständige zu versehen.
- Im ein Verschluss der RSK im Brandfall zu verhindern (Driftvermeidung), muss der Anschluss der Lüftungspassagen, U-Passagen
- Zustand der RSK zum brandabschnittbildenden Bauteil kann beliebig lang sein.
- RSK muss mit einer feuerverträglichen Abdeckung in der Brandschutzzone oder Dächer versehen sein. Diese ist druckfest auszubauen mit Kanngewicht und feuerbeständige zu versehen.
- Lüftungspassagen mit einem flexiblen Dichtung ohne Feuerwiderstand erfüllen.
- Wenn Einbau von Bauteilen (z.B. mass für den Feuerwiderstand) besteht, muss eine druckfeste Verbindung zwischen RSK und Luftkanal gewährleistet sein.

IG-BSK • www.ig-bsk.ch • info@ig-bsk.ch D_AB_005 • Stand: 01/2007

Was soll im Brandschutz dokumentiert werden?

- Konformitätserklärungen Errichter mit Beilagen
- Konformitätserklärungen Fachplaner mit Beilagen
- Brandschutzkonzept
- Brandschutzpläne
- Brandfallsteuerungskonzept
- Zonenpläne
- Brandfallmatrix
- Drehbuch/Checklisten IGT
- Brandschutzanwendungen im Einzelfall
- Feuerwehreinsatzplanung
- Wartungsvorgaben Brandschutz
- Pflichtenheft SIBE Brandschutz (sofern erforderlich)
- Prüfprotokolle
- Abnahmeprotokolle
- Übereinstimmungserklärung Brandschutz
- ...

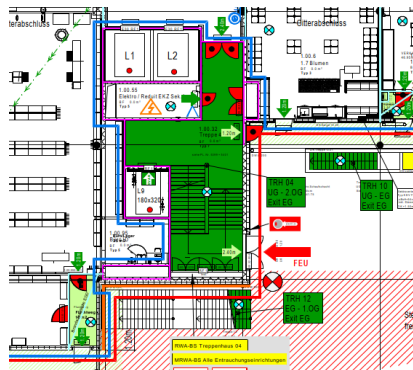


Hinweis zu Projekten:

Die Errichter und Fachplaner stellen die erforderlichen Unterlagen ihres Gewerkes für die Übereinstimmungserklärung des QS-Verantwortlichen Brandschutz und die Revisionsunterlagen Brandschutz dem Fachplaner, dem Fachplaner technischer Brandschutz oder dem QS-Verantwortlichen Brandschutz vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung.

Dokumentation

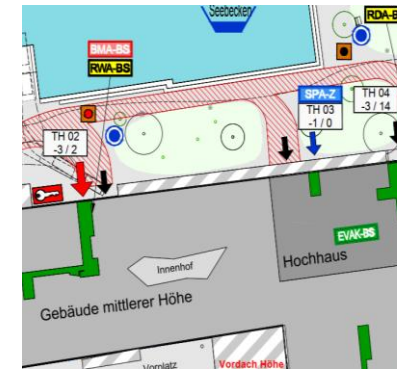
Planarten



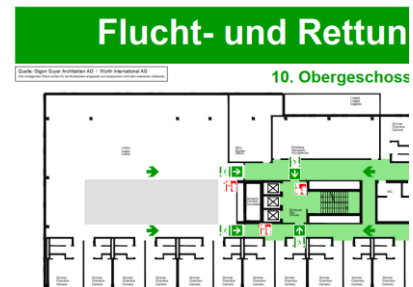
Brandschutzplan



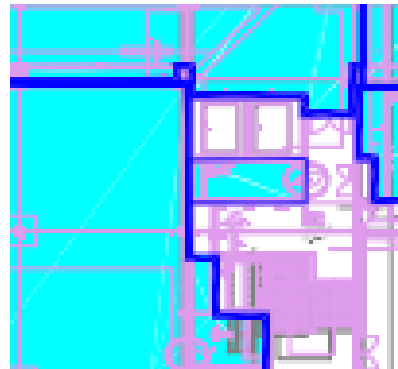
Zonenplan
Brandfall-
steuerung
(automatisch,
manuell)



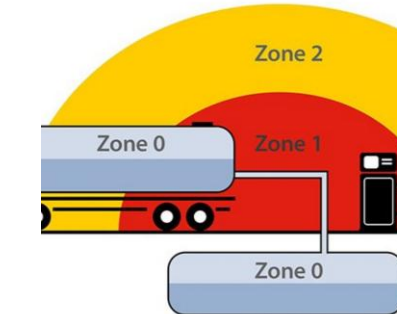
Feuerwehrplan



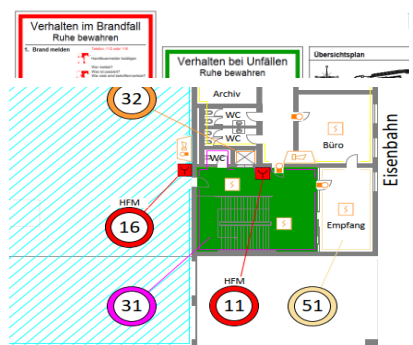
Fluchtwegplan



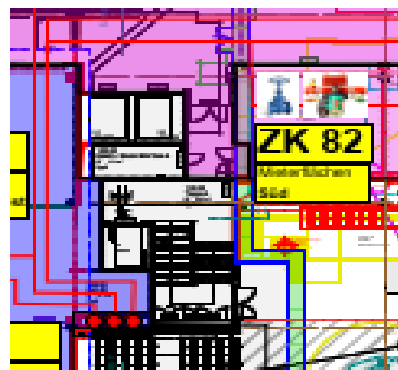
Nutzungsplan
Sprinkleranlage



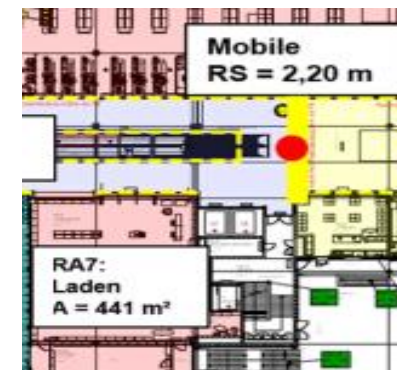
Ex-Zonenplan



Orientierungsplan
BMA



Zonenplan
Sprinkler



Zonenplan
Entrauchung

Art. 19, Sorgfaltspflicht

Mit Feuer und offenen Flammen, Wärme, Elektrizität und anderen Energiearten, feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen sowie mit Maschinen, Apparaten usw. ist so umzugehen, dass keine Brände oder Explosionen verursacht werden oder entstehen können.

Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sorgen in Eigenverantwortung dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist.



Art. 20, Unterhaltspflicht

Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sind dafür verantwortlich, dass Einrichtungen für den baulichen, technischen und abwehrenden Brandschutz sowie haustechnische Anlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind.



Art. 21, Aufsichtspflicht

Wer andere beaufsichtigt, sorgt dafür, dass diese instruiert sind und die nötige Vorsicht walten lassen.



Art. 20, Meldepflicht

Wer einen Brand oder Anzeichen davon entdeckt, alarmiert unverzüglich die Feuerwehr und gefährdete Personen.



- **1 Wer?**

Name des Melders

- **2 Was?**

Kurze Beschreibung der Notfall oder Unfallsituation, beteiligte Personen, Einrichtungen, etc.

- **3 Wann?**

Zeitpunkt des Ereignisses

- **4 Wo?**

Genaue Angaben zum Unfallort, Ereignisort
Koordinaten, Orts Strasse, Hausnummer

- **5 Wie viele?**

Anzahl und Zustand der Verletzten: ☒ Art der Verletzungen; ☒ Ist Person ansprechbar oder bewusstlos; ☒ Sind Vitalfunktionen vorhanden

- **6 Weiteres?**

Besondere Gefahren: ☒ Eingeklemmte Personen; ☒ Rauchentwicklung; ☒ Herunterhängende Elektroleitungen; ☒ Kennziffer (orange Tafel) bei Gefahrguttransporten; ☒ Ausgelaufene Flüssigkeiten

Die Verantwortung bleibt von Anfang (Planung) bis zum Ende (Rückbau) beim Eigentümer.



Pyros

Gefahren in Stadien



20minuten

Pyros

Gefahren in Stadien

Gefahren

- Helligkeit (Blendwirkung)
- Temperatur bis 2'000C°
- viel Rauch (Sichtweiten)
- nicht löschar (enthält Magnesium)
- leicht erhältlich



Bengalo XXL rot

🕒 60 Sek.

☀️ 15.000 Candela
extrem viel Rauch

~~8,31€~~ **ab 7,27€**

Jetzt bestellen



Jumbo Rauch Lila XL800

🕒 50 Sek.

☁️ 190m³
größte Rauchfackel

~~19,99€~~ **ab 13,33€**

Jetzt bestellen



Titanbengalo Rot

🕒 60 Sek.

☀️ 12.000 Candela
gigantischer Funkenflug (6m)

~~9,99€~~ **ab 7,27€**

Jetzt bestellen





20minuten

Gefahren

Verbrennungen, Brand

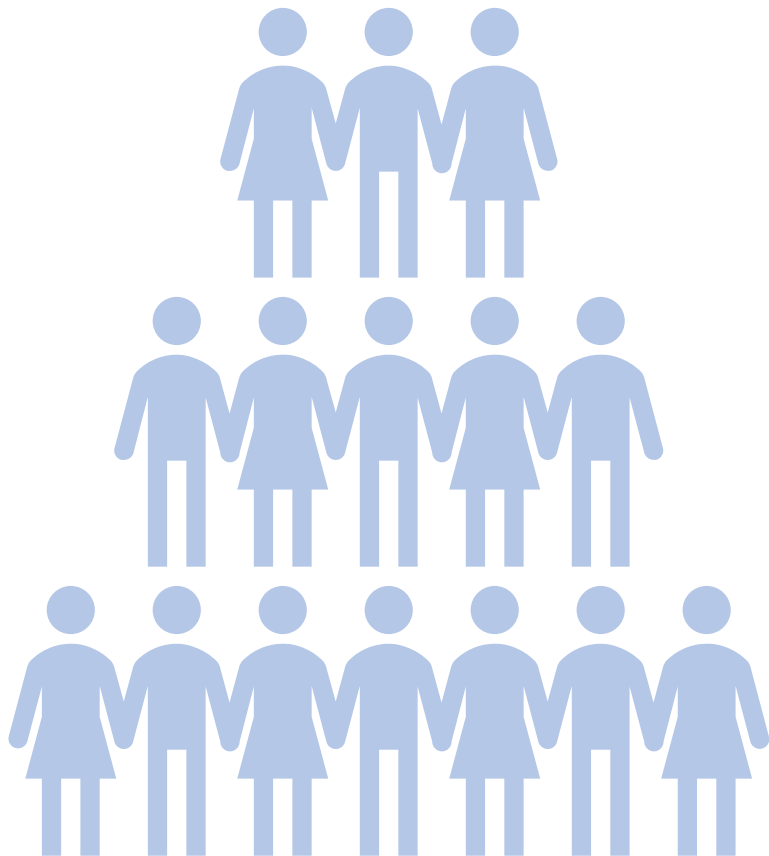
Fluchtwege nicht mehr gewährleistet,
Sichtbarkeit

Rauchausbreitung nicht beherrschbar

Gegenmassnahmen?

Sicherheitsorganisation

keine Armee – eine Aufgabe



Planung von Massnahmen, Bestimmung von Personen und Schulung von Beteiligten zur Bewältigung von Brandereignissen.

Umsetzung organisatorischer Brandschutz

Bestandteil der Qualitätssicherungspflicht

Sicherheitsorganisation

Notwendigkeit und Aufgaben



Brandschutzrichtlinie 14-15 «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz»

Ziffer 6.1 Allgemeines, Abs. 1:

Jeder Betrieb muss über eine der Situation angepasste Sicherheitsorganisation Brandschutz verfügen

- Durch geeignete Massnahmen wie Alarmierungs- und Einsatzkonzepte ist sicherzustellen, dass die Rettungskräfte rasch alarmiert und eingesetzt werden können.
- Sofort nach der externen und internen Alarmierung sind, sofern zumutbar, alle vom Ereignis betroffenen oder gefährdeten Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich zu retten.
- In Gebäuden mit besonders grossen Personenansammlungen (Verkaufsgeschäfte, Sportstätten, Bahnhöfe, Unterhaltungslokale usw.) sowie Beherbergungsbetrieben [b], sind für die Alarmierung von gefährdeten Personen sprachgesteuerte Informationssysteme einzubauen.
- Das Verhalten im Brandfall und die Alarmierung sind zu planen und wo es die Situation erfordert, schriftlich festzuhalten und an geeigneten Orten anzuschlagen. Die Rettungskräfte sind in die Planung mit einzubeziehen.
- Bei Bauten und Anlagen, in denen sich regelmässig ortsunkundige oder urteilsunfähige Personen aufhalten, ist die Evakuierung der betroffenen Personen durch betriebseigenes Personal zu planen, schriftlich festzuhalten und zu schulen.
- Es sind praxisbezogene Übungen der Sicherheitsorganisation Brandschutz durchzuführen.
- Betriebsangehörige müssen über Funktion und Wirkung der vorhandenen Brandschutzeinrichtungen instruiert sein.

Die Sicherheitsorganisation bedeutet auch:

- Umsetzung des Massnahmenkataloges aus einem Brandschutzkonzept;
- Einhaltung der betrieblichen Vorgaben;
- Benennung verantwortlicher Personen;
- Regelung der Verantwortlichkeiten;
- Durchsetzen der Brandschutzordnung;
- Kontrollen der Einrichtungen;
- Sicherstellen Wartung/Unterhalt.

*Kennen Sie Herr **KARL** ?*

***K**eine Panik*

***A**larmieren*

***R**etten*

***L**öschen*



- Meldung des Alarms an die zuständige Feuerwehr
- Warnung gefährdeter Personen und deren Evakuierung
- Öffnen der Zugangswege für die Feuerwehr
- Verhinderung einer schnellen Ausbreitung des Brandes durch Schliessen von Türen
- Brandbekämpfung

Eigensicherheit beachten!

Sicherheitsorganisation

Verhalten im Brandfall



Häufigstes Kältemittel: Ammoniak

Enthält: Ammoniak, wasserfrei



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweis(e):
H221: Entzündbares Gas.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H331: Giftig bei Einatmen.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt beachten

Nach SN EN 378 Sicherheitskonzept erforderlich

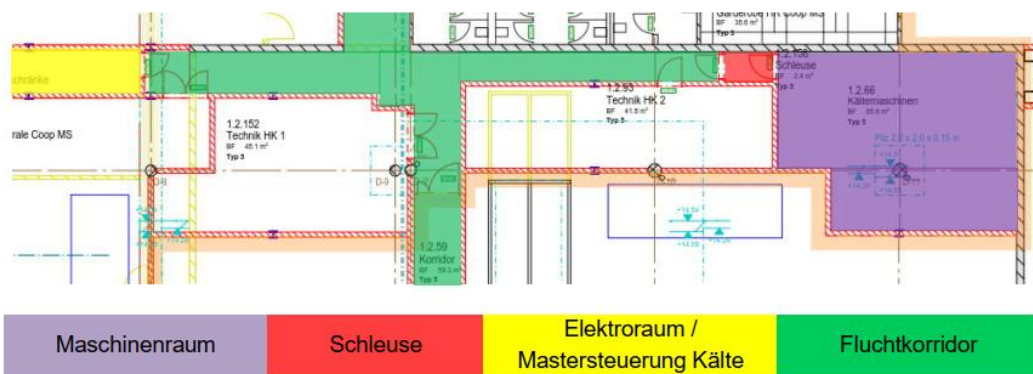


Abbildung 2: Grundriss/Zonen Kältezentrale

Der Einsatz von Ammoniak als Kältemittel stellt erhöhte Anforderungen an die Sicherheit.

- Zentrale wird nach Norm (SN EN 378) dicht gebaut. Der Grad der Dichtheit wird in der Norm nicht definiert.
- Die Dichtheit wird mit einem drucklosen Rauchtest geprüft, es wird kein sichtbarer Rauchaustritt geduldet.
- Vorgehen im Havariefall
- Luftfassung einer Sturmflüftung
- Funktion Notlüftung, Erzeugung Unterdruck
- Gasüberwachung, Parameter, Ansteuerungen, Alarmierung
- Aussenluftfassungen Gebäudelüftungen bei Störfall

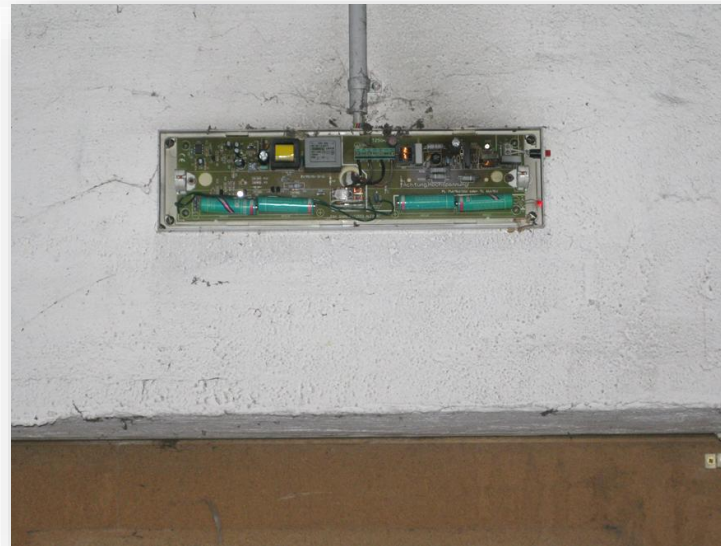
Notfalleinrichtung (vor oder in der Schleuse):

- persönliche Sicherheitsausrüstung für Interventionen
- Augendusche (mobil)
- NH3 Störfalldokumentation
- Erste Hilfe Informationen (SUVA)
- NH3 Alarmschema für die Intervention
- Checkliste für Interventionen
- NH3 RI-Schema

Wartung und Unterhalt nicht vergessen!

Sicherheitsorganisation

Beispiele zur Brandschutzordnung I



Sicherheitsorganisation

Beispiele zur Brandschutzordnung II



Sicherheitsorganisation

Beispiele zur Brandschutzordnung III



Gebäudekontrollbuch

Im Gebäudekontrollbuch werden Funktionskontrollen, integrale Tests, Wartung und Instandsetzung von Einrichtungen für den baulichen, technischen und abwehrenden Brandschutz während der gesamten Nutzungsdauer dokumentiert.

Halten Sie schriftlich fest,

- was Sie kontrolliert haben
- was Sie wem instruiert haben
- wo Sie Mängel festgestellt haben
- wie Sie deren Behebung veranlasst haben
- welche Übung Sie durchgeführt haben
- welche Wartungsarbeiten wann durchgeführt haben
- wann ein integraler Test durchgeführt wurde
- wann welche Störung oder welches Ereignis eingetreten ist
- wenn eine Besprechung mit der Feuerwehr oder der Feuerpolizei stattgefunden hat
- wann wo was umgebaut wurde und wer für den Brandschutz verantwortlich war/ist
- usw.



- Brandmeldeanlagen
- Sprinkleranlagen
- Rauch- und Wärmeabzüge
- Löscheinrichtungen
- Brandfallsteuerungen
- Sprachalarmierung

Technischer Brandschutz

Übersicht



Technischer Brandschutz

Sprinkleranlagen



Zweck

- Früherkennung von Bränden und Löschbeginn
- Brandbegrenzung
- Alarmierung intern und extern
- Information betroffener Personen
- Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen

Wartung, Unterhalt

- Wartungsvertrag mit Fachfirma
- Jährliche Revision durch Fachfirma
- Sichtkontrollen durch Betreiber

**Ausserbetriebsetzung nur mit
Ersatzmassnahmen!**

Technischer Brandschutz

Brandmeldeanlagen



Zweck

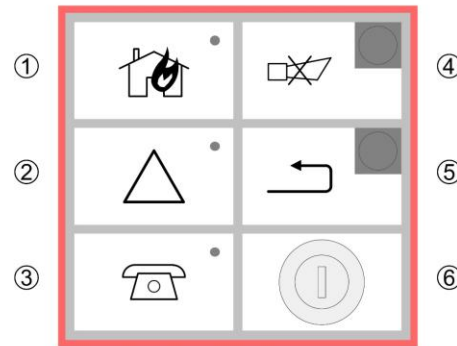
- Frühsterkennung von Bränden (Entstehungsphase)
- Alarmierung intern und extern
- Information betroffener Personen
- Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen

Wartung, Unterhalt

- Wartungsvertrag mit Fachfirma
- Jährliche Revision durch Fachfirma
- Sichtkontrollen durch Betreiber

**Ausserbetriebsetzung nur mit
Ersatzmassnahmen!**

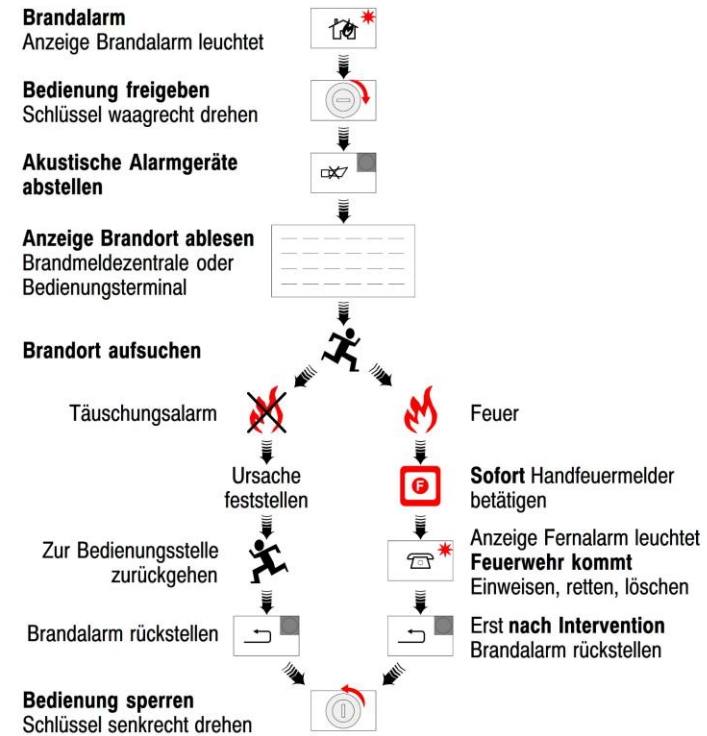
Feuerwehrbedienungs- und Anzeigefeld (FBA)



Legende

- ① Anzeige **Brandalarm**
- ② Anzeige **Störung**
- ③ Anzeige **Fernalarm**
- ④ Taste «**Abstellen / Quittieren**» zum Abstellen der akustischen Alarmgeräte
- ⑤ Taste «**Rückstellen Brandalarm**» zum Rückstellen der Brandmeldeanlage inkl. der Alarm- und Fernübermittlungsgeräte
- ⑥ Schlüsselschalter zum **Sperren der Tasten** «Abstellen / Quittieren» und «Rückstellen Brandalarm»
Schlüsseltyp:

Vorgehen bei Brandalarm



Brandfallsteuerungen

Brandfallsteuerungen - Dokumentation

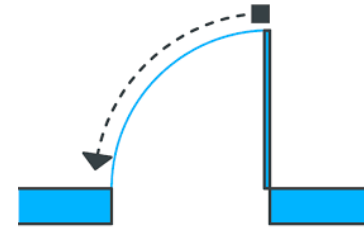
Detektion



Verarbeitung



Aktion



Brandschutzkonzept

**Unterhaltsdokumentation
Brandschutz**

Brandfallsteuerungskonzept

Brandfallmatrix

Zonenpläne

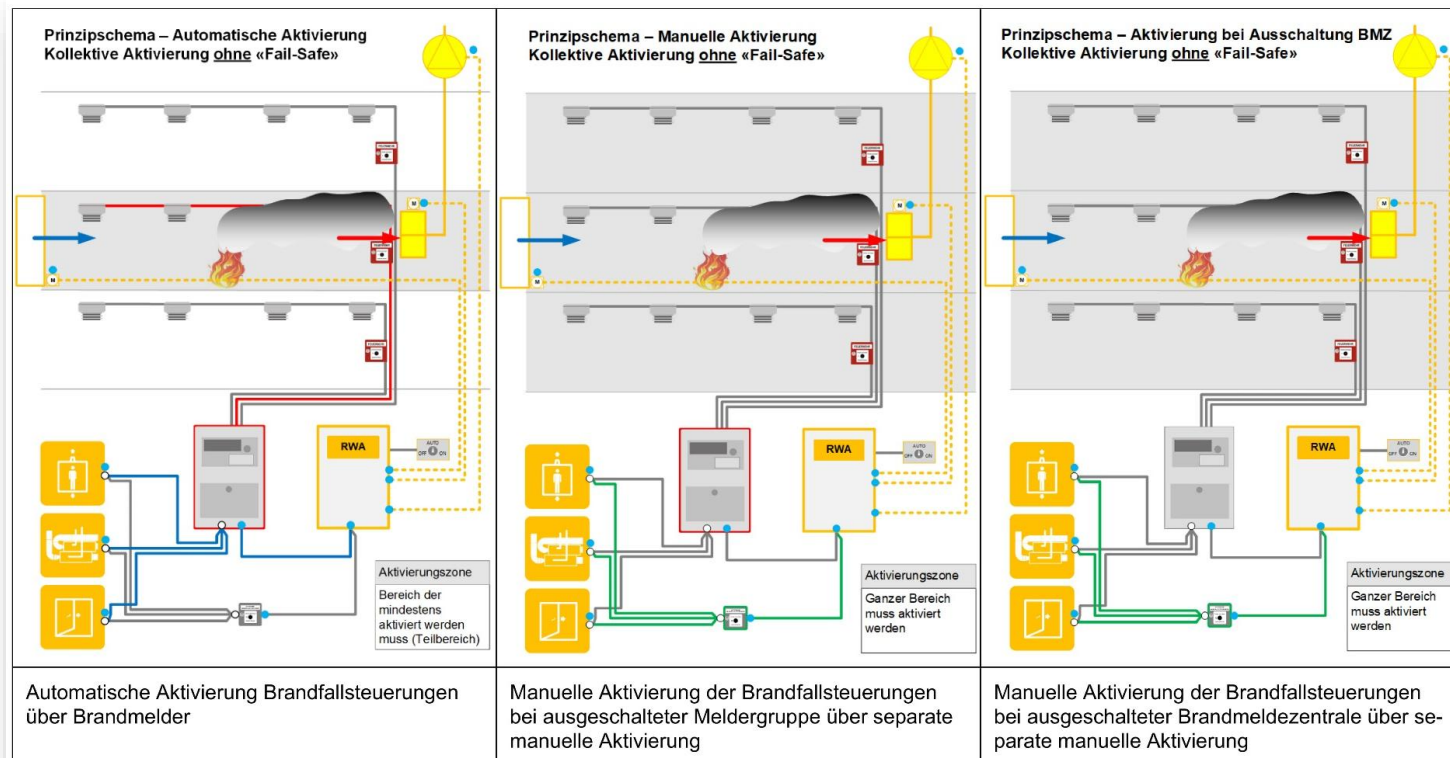
Drehbuch IGT

Checklisten IGT

Protokoll IGT

Technischer Brandschutz

Brandfallsteuerungen – Funktionsweise



Beispiel:
Kollektive Ansteuerung ohne Fail-Safe

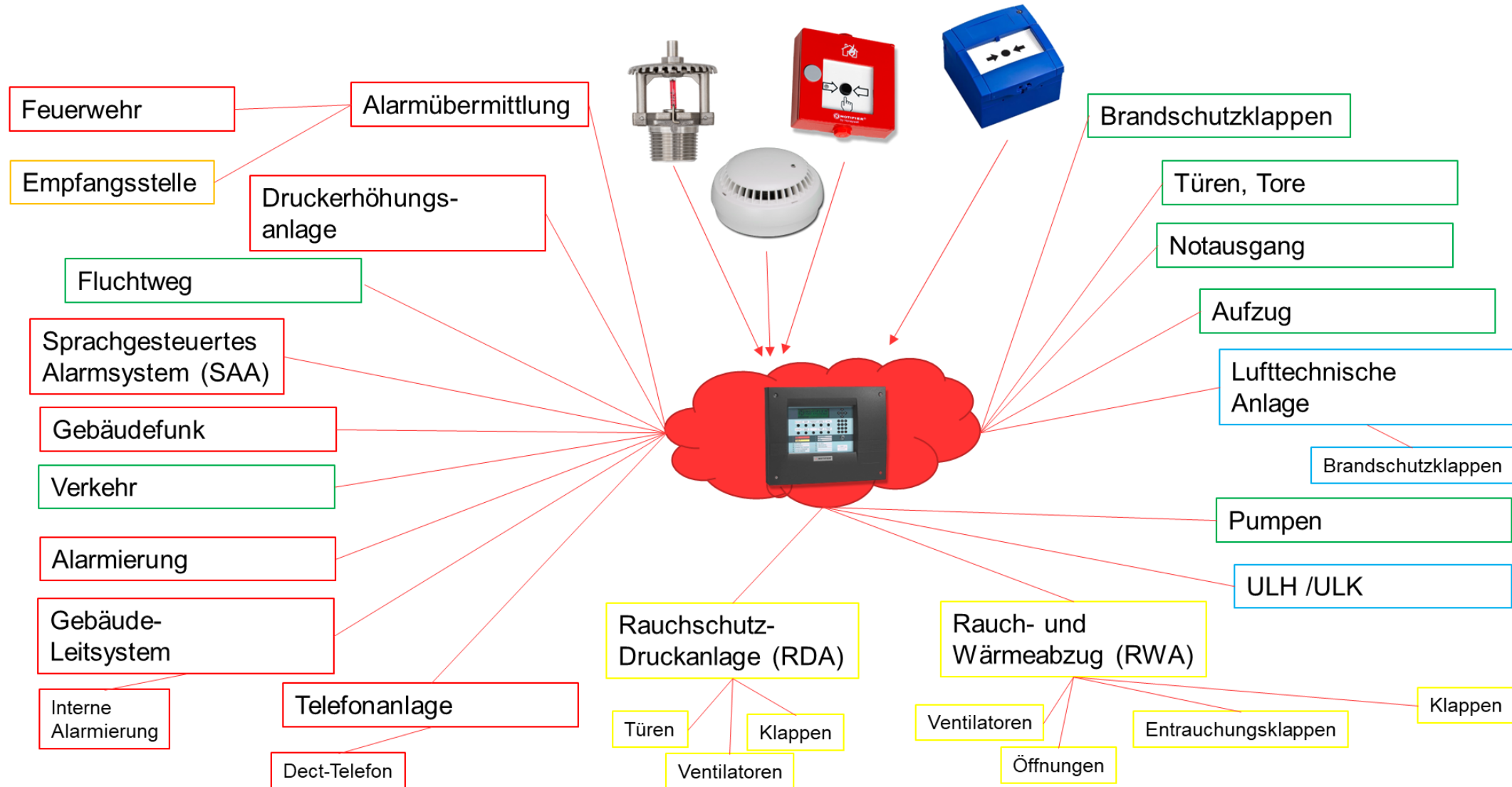
Bei der Kategorie **kollektive Aktivierung ohne Fail-Safe** müssen die Ausgangskontakte der detektierenden Brandschutzeinrichtungen ohne „Fail-Safe“ funktionieren. Dies bedeutet, dass die Ausgangskontakte bei einem Kommunikationsunterbruch (z. B. Linienunterbruch, Ausfall oder Ausschaltung der Brandmeldezentrale) in der aktuellen Schaltstellung verbleiben.

Bei der automatischen Aktivierung ist eine zonen-/szenarioabhängige Aktivierung der angesteuerten technischen Brandschutzeinrichtungen zulässig.

Es ist eine separate, von den detektierenden und angesteuerten technischen Brandschutzeinrichtungen unabhängige manuelle Aktivierung erforderlich. Alle angesteuerten technischen Brandschutzeinrichtungen des Gebäudes müssen gleichzeitig aktiviert werden.

Technischer Brandschutz

Brandfallsteuerungen – Integraler Test



Technischer Brandschutz

Rauch- und Wärmeabzüge RWA

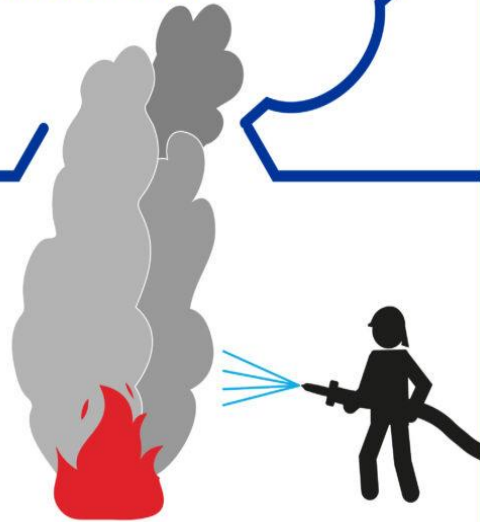
Rauchschutz rettet Leben

Giftige Rauchgase können abziehen

freie Sicht ermöglicht
schnelle Flucht
aus dem Gebäude



Innenangriff der Feuerwehr
wird erleichtert



©FVLR

Zweck

- Abführen von Rauch und Wärme
- Sichere Selbstrettung ermöglichen
- Intervention erleichtern
- Gebäudeeinsturz verhindern oder verzögern

Wartung, Unterhalt

- Mindestens jährliche Funktionskontrolle (durch Fachfirma empfohlen)
- Wartungsvertrag mit Fachfirma empfohlen
- Sichtkontrollen durch Betreiber (Beschädigungen, Wittereinflüsse, Schnee, usw.)

**Ausserbetriebsetzung nur mit
Ersatzmassnahmen!**

Technischer Brandschutz

Handfeuerlöscher - Brandklassen

Klasse	Symbol	Brennstoff	Beispiele	Erscheinung	Löschmittel
A		- Feste Stoffe, nicht schmelzend	- Holz - Papier - Textilien - Kohle	Glut Flammen	Sprühschaum Pulver
B		- Flüssigkeiten - Feste Stoffe, schmelzend	- Lösungsmittel - Öle/Treibstoffe - Wachse - Kunststoffe	Flammen	Sprühschaum Pulver CO²
C		- Gase	- Propan - Butan - Acetylen - Sauerstoff	Flammen	Pulver
D		- Metalle	- Titanspähne - Magnesium - Aluminium - Lithium-Ionen	Glut Flammen	Metallbrand- Pulver Primus D12i Primus WN F-Li
F		- Speiseöle - Speisefette	- Frittieröle - Bratfette, ect.	Flammen	Primus WN3FF Primus WN F-Li Primus FBi6FF

PRIMUS

Temperatur beachten (Frostsicherheit)

Fluorfreie Löscher sollten heute
zeitgemäss sein.



Wartung und Unterhalt

- Regelmässige Wartung durch Fachfirma (alle 3 Jahre)
- Sichtkontrolle Nutzer mind. jährlich
- Mitarbeitende schulen

Technischer Brandschutz

Wasserlöschposten



Wartung und Unterhalt

- Regelmässige Kontrolle (ca. 3 Jahre)
- Anschlussstellen jährlich
- Nach Druckprüfung Schlauch vollständig entleeren
- Mitarbeitende schulen

Technischer Brandschutz

Zusammenfassung

Einrichtungen des technischen Brandschutzes müssen regelmässig gewartet werden

Ausserbetriebsetzungen sind grundsätzlich nicht zulässig

Bei Unterbrüchen oder Ausfällen Ersatzmassnahmen erforderlich

Ersatzmassnahmen müssen die Schutzzielerfüllung gewährleisten (z.B. Feuerwachen, Nutzungsbeschränkungen, usw.)

Für Wartungsarbeiten sind Fachfirmen zu beauftragen

Eigenkontrollen sind notwendig

Nur geprüfte und zugelassene Produkte verwenden (VKF)!

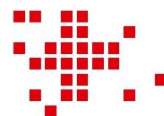


Feuerwehrzufahrt



Bilder: SRZ





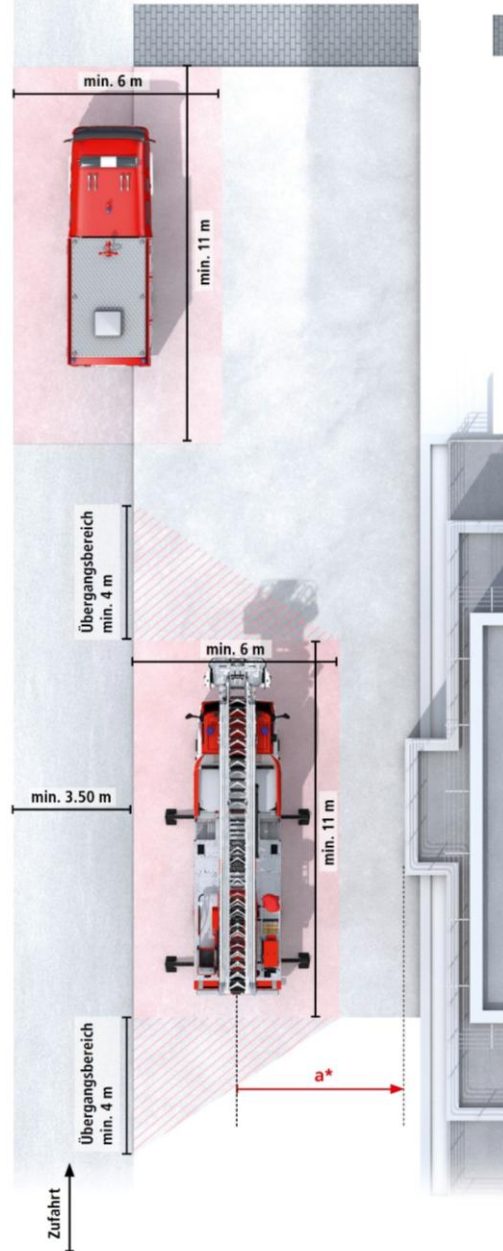
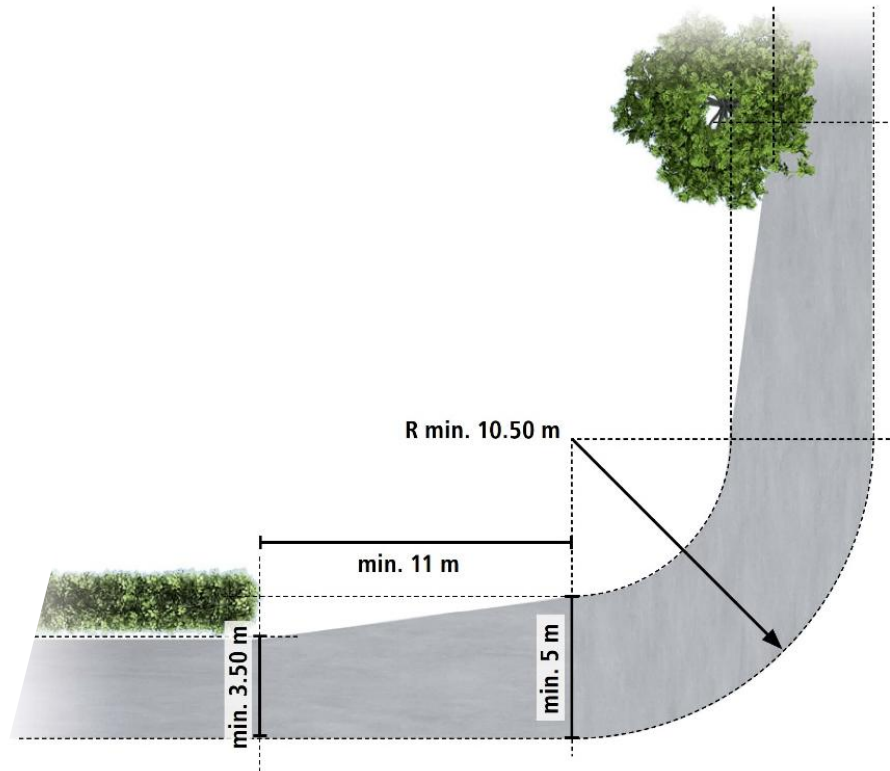
FKS CSSP CSP

Feuerwehrkoordination Schweiz

Die Feuerwehr Koordination Schweiz vertritt alle 26 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein und sind Ihre Ansprechstelle für alle nationalen Feuerwehrfragen.

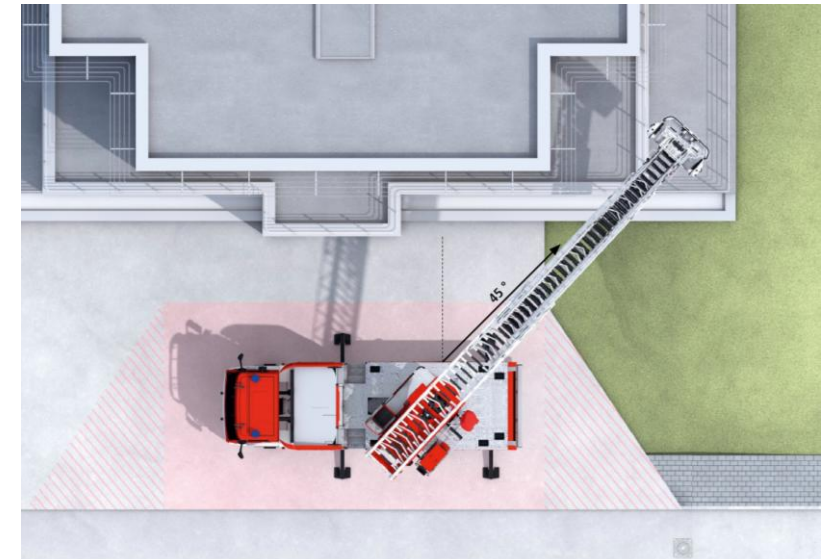
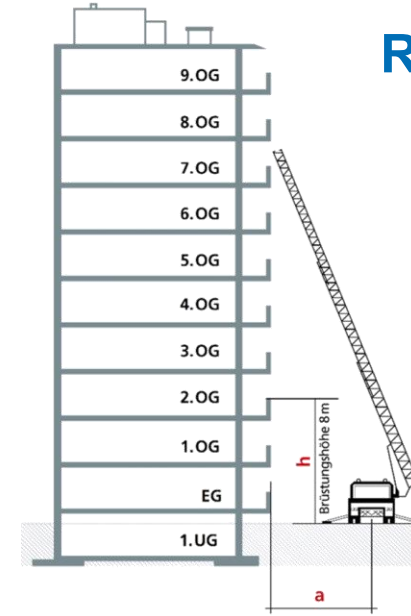
Zweck der FKS ist die Koordination sowie Behandlung von Fragen, die für das Feuerwehrwesen als öffentliche Aufgabe der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein von gemeinsamem Interesse sind. Ebenso soll die Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein unter sich und mit dem Bund gefördert werden.

Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen
Neue Version 14.11.2024



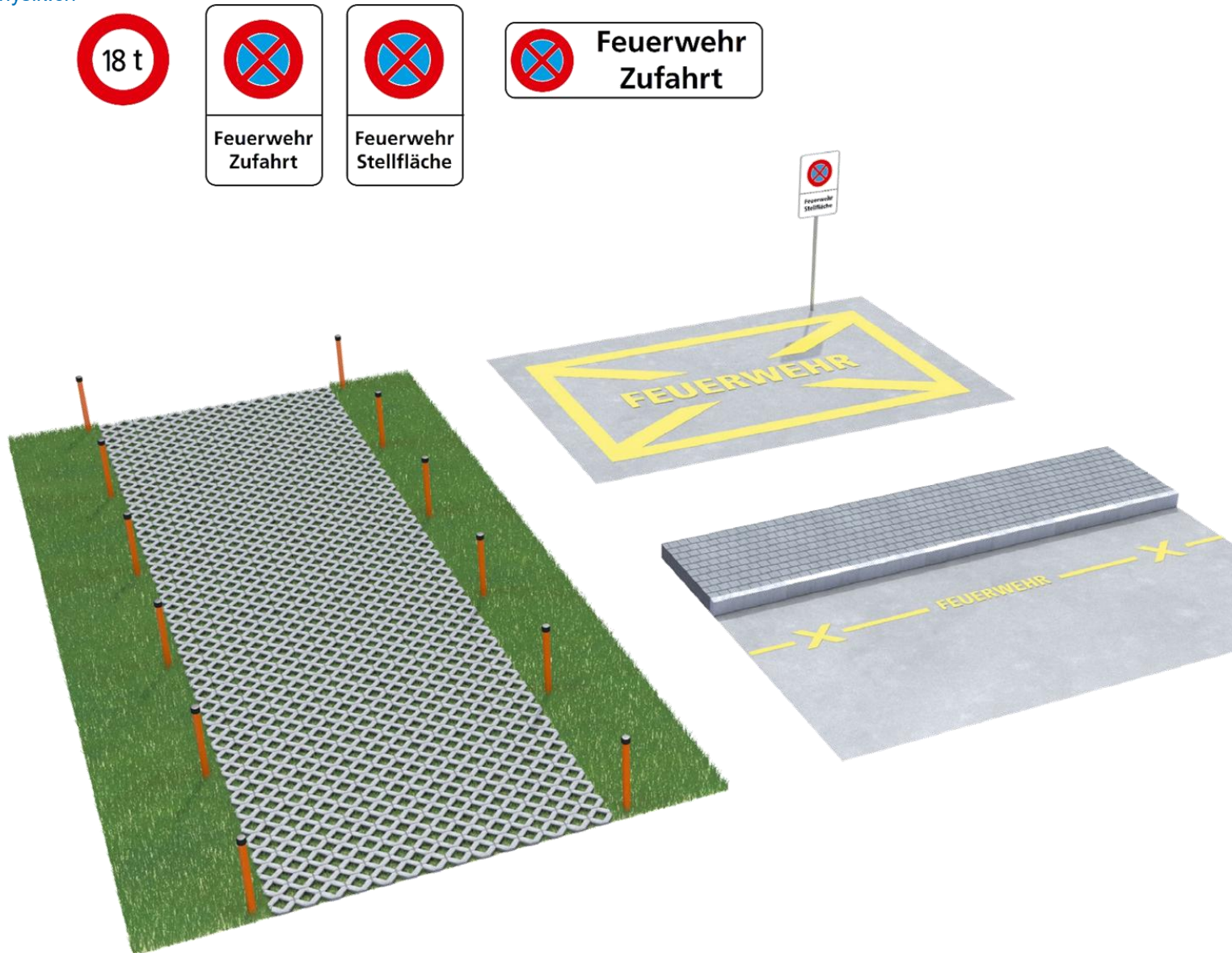
Feuerwehruzufahrten

Richtlinie - Inhalte



Feuerwehrzufahrten

Signalisation



Persönliche Schutzausrüstung

- Sicherheitsschuhe



- Helm



- Gehörschutz



- Schutzbrille



- Schutzhandschuhe



sind Standard

Schutzmasken



Persönliche Schutzausrüstung

Hier passieren häufig schwere Berufsunfälle



Quelle: SSUV, Berufsunfälle aller Arbeitnehmenden (2010-2019)/
schwere Unfälle = Unfälle mit mindestens 3 Monaten Arbeitsausfall

Arbeiten in der Höhe



> 2 m Arbeitshöhe





Regeln

- Kollektive Schutzmassnahmen haben Vorrang.
- Für Ausbildung sorgen.
- Ausrüstung überprüfen.
- Arbeiten sorgfältig vorbereiten.
- Sichere Anschlagpunkte verwenden.
- Ausrüstung individuell anpassen.
- Steigschutzleitern sicher benutzen.
- Rettung sicherstellen.

Arbeiten in der Höhe

Anseilschutz

Auffanggurte oder Verbindungsmittel und Seile müssen die Normanforderungen erfüllen. Sie können jedoch stark verschleissen – insbesondere wenn sie mit scharfen Kanten in Berührung kommen.

Stellen Sie deshalb sicher, dass Ihre Mitarbeitenden ihre PSA gegen Absturz vor jeder Benützung prüfen (Sichtkontrolle).

Lassen Sie das Material regelmässig von einer sachkundigen Person kontrollieren.

Nach einem Absturz muss das dabei stark strapazierte Material sofort einer Kontrolle und Wartung unterzogen werden.

Sorgen Sie dafür, dass alle Halte- und Auffanggurte, Seile, Bänder und Schlingen wegen der Alterung der Textilbänder nach der vom Hersteller angegebenen Zeit ersetzt werden.

Die Norm SN EN 365 regelt, dass sämtliche Produkte, die der Sicherung gegen Absturz dienen, mindestens alle 12 Monate durch eine sachkundige Person zu kontrollieren sind.

Haben Sie Fragen?



Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

